

# Grundsätze der Vereinsarbeit

September 2018

**bauKULTUR**  
FÖRDERVEREIN BUNDESSTIFTUNG

Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.  
– eingetragener Verein/ Vereins-Rg.-Nr. 15363 Nz –

## Ziele, Werte und drei Grundsätze der Vereinsarbeit

Der Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V., ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung im Mai 2003, seit dem 21. Januar 2004 in das Vereinsregister unter der Registernummer 15363 Nz beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen. Der Förderverein unterstützte den Stiftungsaufbau mit großem Engagement. Erster Erfolg war die Gründung der Bundesstiftung Baukultur per Bundesgesetz am 17. Dezember 2006. Seitdem unterstützt der Verein die Bundesstiftung Baukultur ideell, finanziell und personell durch seine Mitglieder, den Vorstand und die Geschäftsstelle.

Die Bundesstiftung Baukultur ist – am 17. Dezember 2006 per Bundesgesetz errichtet – als öffentlich-rechtliche Stiftung eine unabhängige Einrichtung und dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie hat ihren Sitz in der Schiffbauergasse 3, 14467 Potsdam. Die Stiftung hat das Ziel, die gebaute Umwelt zu einem gemeinschaftlichen Anliegen zu machen und tritt als Interessenvertreterin für hochwertige Bauplanung und -umsetzung auf. Zudem fungiert sie als Plattform, die durch Veranstaltungen, Kooperationen und Publikationen wie dem Baukulturbericht das öffentliche Gespräch über Baukultur fördert sowie bestehende Netzwerke erweitert und festigt.

Der Förderverein wird von bürgerschaftlichem Engagement getragen. Er ist wirtschaftlich und politisch unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet. Ziel des Vereins ist Förderung der Bundesstiftung Baukultur, ihre inhaltliche Begleitung und die Förderung der allgemeinen als auch der beruflichen Bildung, der Wissenschaft und des kulturellen Austausches. Näheres regelt die Satzung.

Seit seiner Gründung im Jahr 2003 wächst der Förderverein der Bundesstiftung Baukultur stetig. Inzwischen fördern über 1.250 Engagierte die Stiftungsarbeit und damit die Baukultur in Deutschland. Im Förderverein treffen sich Menschen, Institutionen und Unternehmen mit gleichen Interessen und bilden damit regionale und fachliche Netzwerke, die über die Stiftung hinaus die Baukultur in Deutschland stärken.

## 1. Wir arbeiten gut und vertrauensvoll mit der Bundesstiftung Baukultur zusammen.

Der Förderverein unterstützt die Stiftungsarbeit in der baukulturellen Bildung, im praxisbezogenen und kulturellen Arbeits- und Erfahrungsaustausch des Netzwerkes, in der Organisation fachlicher und interdisziplinärer Kommunikationsmöglichkeiten sowie in der Zusammenarbeit aller Akteure. Er ist nach § 52 Nr. 2 AO, Satz 1 aufgrund Nr. 5 der Förderung von Kunst und Kultur sowie Nr. 7 der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe als gemeinnützig anerkannt. Das Arbeitsprogramm des Fördervereins erfolgt in enger Abstimmung mit der Stiftung.

Zur besseren Vernetzung der Gremien ist der/die Vorstandsvorsitzende der Bundesstiftung Baukultur Mitglied im Vorstand des Fördervereins sowie der/die Vorsitzende des Vereins Mitglied des Beirates der Bundesstiftung Baukultur. Der/die Vorsitzende des Vereins nimmt als Gast an den Stiftungsratssitzungen teil. Auf Arbeitsebene findet ein regelmäßiger Austausch und eine gegenseitige Unterstützung statt.

Bundesstiftung und Förderverein nutzen eine gemeinsame Webseite [www.bundesstiftung-baukultur.de](http://www.bundesstiftung-baukultur.de) und zur Erleichterung der Arbeitsabläufe eine gemeinsame Datenverarbeitung und -verwaltung. Es werden keinerlei Daten zur weiteren oder werblichen Nutzung an fremde Dritte weitergegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten und Verantwortlichkeiten sind zwischen Stiftung und Verein in einer im September 2018 geschlossenen Joint Contollership-Vereinbarung geregelt. Mitglieder des Vereins können die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß DSGVO einem gesonderten Dokument entnehmen. Gesetzliche Auskunftspflichten werden rasch und vollständig erfüllt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen Bundesstiftung Baukultur und Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. eine gemeinsame Infrastruktur, zu welcher die gemeinschaftliche Nutzung der Besprechungs- und Arbeitsräume am jeweiligen Standort in Potsdam und in Berlin gehören. Zur Nutzung des Besprechungsraumes und der Arbeitsplätze im Berliner Büro hat die Bundesstiftung mit dem Verein 2017 einen Mietvertrag geschlossen.

## 2. Wir verwenden unsere Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke.

Neben der ideellen und personellen Unterstützung durch die Mitglieder, den Vorstand und die Geschäftsstelle zur Förderung der Bundesstiftung Baukultur stellt der Verein jährlich anteilig finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Höhe der Förderung wird vom Vorstand des Fördervereins beschlossen und von der Mitgliederversammlung genehmigt. Die Mittel werden zweckgebunden zur Verfügung gestellt und im Sinne der Vereinssatzung ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und nicht für die vermögensverwaltende Tätigkeit oder für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verwendet. Sie sind wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Hierzu wurde im März 2018 eine Fördervereinbarung zwischen Verein und Stiftung geschlossen. Über die verwendeten Mittel berichtet die Bundesstiftung jährlich in der Mitgliederversammlung des Fördervereins. Die Förderung der Stiftung orientiert sich grundsätzlich am Satzungszweck des Vereins.

Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage des Vereins zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Teilnahmegebühren und Einnahmen aus Projekten, die dem Satzungszweck entsprechen. Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen. Vorstand und Geschäftsstelle gehen sorgfältig, transparent und sparsam mit den Mitteln um. Sie beachten dabei alle gesetzlichen Bestimmungen. Geschäftsjahr des Fördervereins ist das Kalenderjahr.

Der Förderverein ist wegen der Förderung von gemeinnützigen Zwecken nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Körperschaften I in Berlin, St.Nr. 27/665/59784, vom 02. Oktober 2015 für das Jahr 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

## 3. Wir arbeiten transparent und vermeiden Interessenskonflikte.

Die Geschäftsstelle des Vereins besteht aus einem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand sowie drei festangestellten Mitarbeiterinnen. Vorstand, Kassenprüfer und Mitarbeiter des Vereins handeln informiert, integer, fair und verantwortungsvoll und lassen sich bei ihren Entscheidungen nicht von eigennützigen Interessen leiten. Vorstand und Kassenprüfer sind grundsätzlich unabhängig von den für die operative Tätigkeit Verantwortlichen und werden von diesen umfassend und wahrheitsgemäß informiert. Sie alle sind der Satzung verpflichtet und verwirklichen den Vereinszweck nach bestem Wissen und Gewissen.

Die jährliche Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ und zentrale Beschlussgremium des Fördervereins. Sie bestimmt die wesentlichen Inhalte und Aufgaben des Fördervereins, nimmt Berichte entgegen, genehmigt den Haushaltsplan, bestellt den Vorstand und dient dem Austausch der Mitglieder untereinander. Die Mitglieder werden umfassend über alle Tätigkeiten informiert. Auch Anfragen von Außenstehenden, durch Medien oder Interessierte, werden rasch und vollständig gegeben.

Ferner regelt eine vom Vorstand verabschiedete Richtlinie die Erstattung von Bewirtungs- und Reisekosten. Auch hier gilt der Grundsatz des sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes der Vereinsmittel.

Auf Initiative von Transparency Deutschland haben Akteure aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Der Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V. schließt sich dem an.

**Förderverein Bundesstiftung Baukultur e.V.**  
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6  
Aufgang G  
10179 Berlin  
Tel. 030-2787-5797  
mail@foerderverein-baukultur.de  
www.bundesstiftung-baukultur.de/foerderverein